

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>VA/91/2023</b>	
<p><b>Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA)</b>  <b>- Wirtschaftsplan 2024</b>  <b>- Bestellung Abschlussprüfer für 2023</b></p>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
3	Verwaltungsausschuss	23.11.2023	öffentlich
<b>1 Anlage</b>	Wirtschaftsplan 2024		

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA)

1. den Wirtschaftsplan 2024 mit fünfjähriger Finanzplanung gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zu beschließen.
2. der Bestellung der Kanzlei B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Jahr 2023 zuzustimmen.

---

## I. Sachverhalt

### 1. Wirtschaftsplan 2024 der BEQUA

Die BEQUA gGmbH leistet seit über 20 Jahren integrative und inklusive Arbeit im Landkreis Karlsruhe. Die soziale Arbeit richtet sich an unterschiedliche Personengruppen, so vor allem Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung sowie Langzeitarbeitslose. Die Maßnahmen zur Beschäftigung und Qualifizierung sind vielfältig und werden stetig am Bedarf sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet und angepasst.

Für geflüchtete Personen bietet die BEQUA verschiedene Maßnahmen an. So beispielsweise das Projekt „Do IT“, welches in Kooperation mit dem Landkreis zum Ziel hat, die Flüchtlinge in der Unterhaltsreinigung zu schulen und damit die Unterkünfte der Flüchtlinge sauber zu halten. Daneben wird der Spracherwerb gefördert, sowie Jobcoaching und soziale Betreuung angeboten. Das Projekt wird gut angenommen und soll auf zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte ausgeweitet werden.

Im Bereich der langzeitarbeitslosen Personen bietet die BEQUA neben den Arbeitsgelegenheiten auch soziale Beratungsangebote (sog. Modulberatungen) an. Die Belegungsquote hat sich nach der COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen wieder stabilisiert. In diesem Jahr wurden 165 Beratungssuchende registriert (Stand 30.09.2023 – vgl. Vorjahr 146 Teilnehmer). Die Vermittlungsquote in Ausbildung oder Arbeit liegt durchschnittlich bei 12%. Da in diesem Personenkreis multiple Vermittlungshemmnisse vorliegen, wie z.B. eine Suchterkrankung oder drohende Obdachlosigkeit, ist in der Regel eine umfassende und längerfristige Betreuung/Beratung von Nöten. Die Vermittlung in Therapie und Entgiftung bei den Menschen mit Suchterkrankung liegt ungefähr bei 19%.

Das Projekt „Sucht und Arbeit STEPS“, welches in Kofinanzierung von Jobcenter und ESF seit einigen Jahren läuft und sich speziell dem Personenkreis Langzeitarbeitslose mit Suchterkrankung widmet, läuft zum Jahresende aus. Das Nachfolgeprojekt „Go Connect“ ist für die Jahre 2024 und 2025 bereits bewilligt. Der Fokus liegt auf der Aktivierung von Langzeitarbeitslosen. Grundlage ist der §16k SGB II. Es werden 90 Plätze pro Kalenderjahr bei der BEQUA vorgehalten. Der einzelne Teilnehmer soll 12 Monate im Projekt verbleiben und kann noch einmal verlängert werden, wenn eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen wird. Der Zugang zum Projekt ist nicht nur für Menschen mit einer Suchterkrankung, sondern richtet sich an alle, die in der Langzeitarbeitslosigkeit sind, so z.B. auch Alleinerziehende, Migranten und Migrantinnen, oder Menschen mit Behinderung.

Bei der BEQUA sind aktuell 66 Mitarbeitende mit Behinderung beschäftigt. Diese arbeiten in nahezu allen Bereichen der BEQUA mit, z.B. in der Grünflächenpflege, Sachbearbeitung oder Logistik. Die Anzahl der inklusiven Arbeitsverhältnisse sind über die Jahre stetig gestiegen (vgl. 50 Mitarbeitende mit Behinderung im Jahr 2020). Die BEQUA hat bereits eine Inklusionsabteilung, deren Erweiterung nun beantragt wurde.

Zweck der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH im Landkreis Karlsruhe (BEQUA) ist laut Gesellschaftsvertrag die Förderung der Wohlfahrtspflege durch vorübergehende Beschäftigung, Betreuung und Qualifizierung von Leistungsempfängern von SGB III, SGB II, SGB IX, oder SGB XII.

Die BEQUA plant hierzu für das Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Kerndaten:

	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
<b>Erfolgsplanung/-rechnung</b>			
Erträge	7.809.575 €	7.926.736 €	5.902.770 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	3.828.575 €	3.667.200 €	3.543.171 €
Aufwendungen	7.801.364 €	7.935.806 €	5.913.515 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	6.447.000 €	6.735.720 €	5.019.387 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8.211 €</b>	<b>-9.070 €</b>	<b>-10.745 €</b>
<b>Finanzplanung/-rechnung</b>			
Investitionen	185.500 €	81.730 €	218.282 €
Kredite	150.000 €	0 €	0,00 €
Höchstbetrag Kassenkredite	400.000 €	500.000 €	350.000 €
<b>Kennzahlen</b>			
Vorgehaltene Arbeitsgelegenheiten (AGH), sog. 1 €-Jobs	71	65	55
Programm Sucht und Arbeit	0*	24	20
§ 16 e und 16 i (SGB) 2-Jahres-Verträge	20	25	23
Budget für Arbeit für wesentlich behinderte Menschen	66	68	69

(Rundung auf volle Euro)

\* Programm wurde eingestellt.

Unter anderem aufgrund der Einführung des Bürgergelds erwartet die BEQUA eine Verschiebung der Umsätze. Für den Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) wird mit einem Rückgang gerechnet, während u. a. die Inklusionsabteilung aufgebaut werden soll. In diesem Zuge sind auch Investitionen geplant.

Weitere Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2024 sind in der Anlage 1 „Wirtschaftsplan 2024“ enthalten. Die hierbei geplanten Ausgleichsleistungen 2024 gem. § 3 Abs. 3 des geltenden Betrauungsaktes sind nachrichtlich im Wirtschaftsplan aufgeführt.

Der Aufsichtsrat der BEQUA hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 den Wirtschaftsplan (Anlage 1) beschlossen und einstimmig der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

## **2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers**

Der Aufsichtsrat der BEQUA hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Kanzlei B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer ausgewählt und der Gesellschafterversammlung deren Bestellung empfohlen. Die B&C Revision Treuhand hat auch die Abschlüsse der Jahre 2022 und 2021 geprüft, nachdem vor 2021 alle Jahresabschlüsse durch das Kommunal- und Prüfungsamt geprüft worden waren.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

keine

## **III. Zuständigkeit**

### **Zu 1.**

Nach § 6 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages der BEQUA entscheidet die Gesellschafterversammlung über den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 7 Hauptsatzung.

### **Zu 2.**

Nach § 6 Buchstabe j des Gesellschaftsvertrages der BEQUA entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers nach Auswahl durch den Aufsichtsrat gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe e des Gesellschaftsvertrages.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 7 Hauptsatzung.